

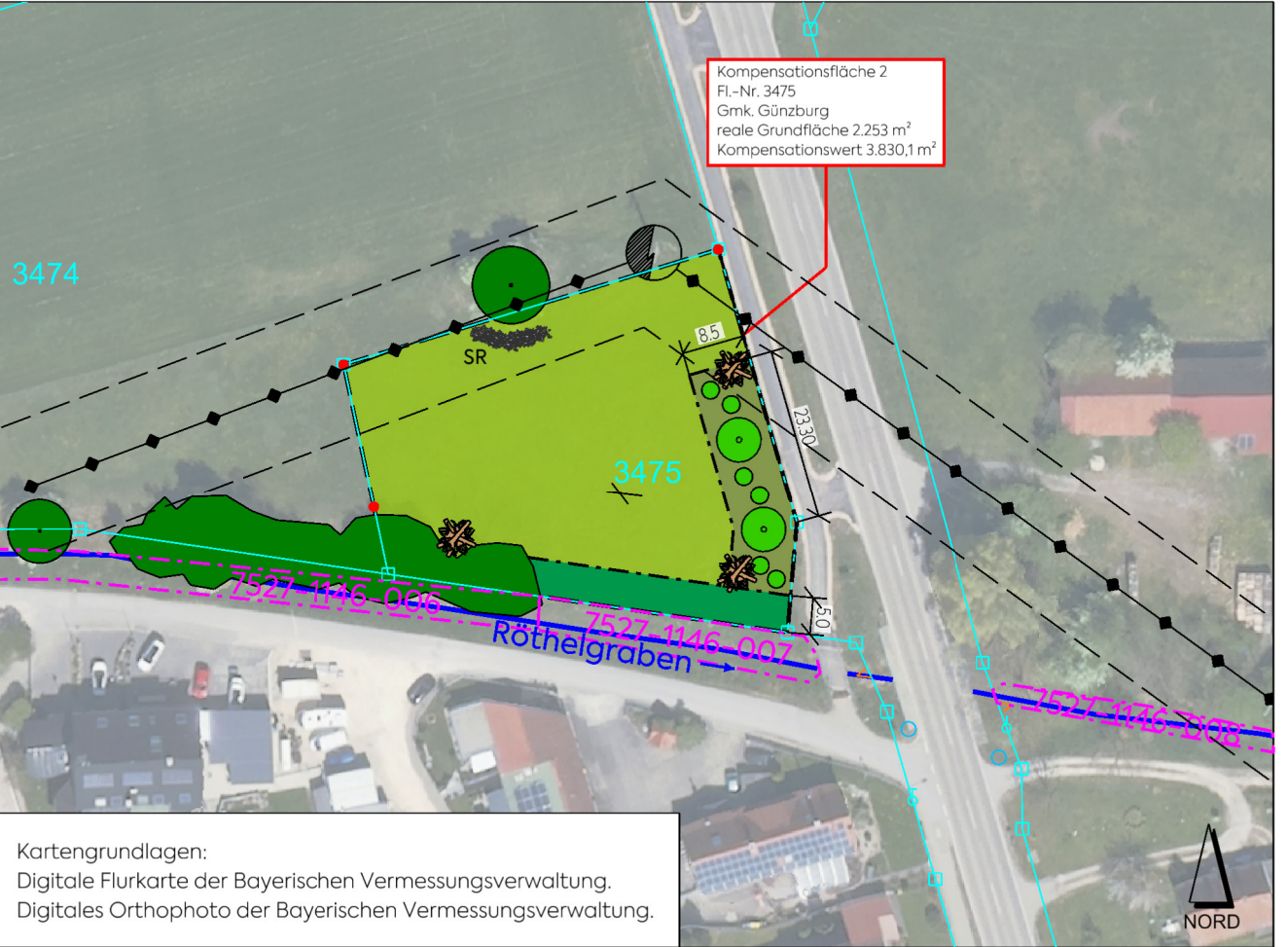
Kompensationsfläche 2 Bestand



LEGENDE Bestand

- Zeitraum der Bestandsaufnahme: Februar 2021
- Flächennutzung**
- Intensivgrünland, Artenarm, mehrschürig und gedüngt.
 - Naturnahe Baum-Strauch-Hecke.
- Gewässer**
- Röthelgraben, Gewässer III. Ordnung, Stark veränderter, temporär wasserführender Graben, mit Fließrichtung.
- Sonstiges**
- Umgrenzung Fläche Bestandsaufnahme.
 - 20kV-Freileitung, Bestand (mit Schutzstreifen beiderseits 9,0 m, von Bepflanzung freizuhalten).
 - Biotopfläche mit Identnummer (Datengrundlage: Bayerisches Landesamt für Umwelt)
 - Naturnahes Einzelgehölz.

Kompensationsfläche 2 Maßnahmen



LEGENDE Maßnahmen

- Entwicklungsziel:**
Extensive, feuchte Hochstaudenflur (LRT 6430 nach Anhang I der FFH-Richtlinie).
- Maßnahmen:**
In den ersten 2-3 Jahren ist eine Aushagerung der Fläche entlang des Röthelgrabens durch mehrmalige Mahd im Jahr zu erreichen.
Im Anschluss an die Aushagerungsmaßnahme ist die Wiesenfläche im Frühjahr grob zu eggen und eine flächige Untersaat mit autochthonem Regio-Saatgut des Ursprungsgebietes 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) für Frischwiesen durchzuführen.
- Pflege:**
Mahd alle 3-5 Jahre, 1-2 malige Mahd pro Jahr.
1. Mahd zwischen 15. und 30. September. Hierbei etwa ein Drittel bis die Hälfte der Fläche stehen lassen.
2. Mahd ab Anfang Februar. Gesamte Fläche mähen.
Mähwerke ohne Aufbereiter verwenden. Schnitthöhe 6-8 cm. Mähgut zunächst 1-2 Tage auf der Fläche liegen und trocknen lassen um Flucht von Kleintieren zu ermöglichen. Im Anschluss ist das Mähgut von der Fläche zu entfernen. Mulchen ist nicht zulässig.
Die Fläche ist von Gehölzaufwuchs freizuhalten.
- Entwicklungsdauer:**
ca. 5-8 Jahre
- Allgemeine Pflegeanforderungen:**
Verzicht auf mineralische und organische Düngung, Kalkung sowie auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf der gesamten Fläche.

LEGENDE - Maßnahmen Fortführung

- Entwicklungsziel:**
Extensive, mäßig artenreiche frische Flachlandmähwiese (LRT 6510 nach Anhang I der FFH-Richtlinie).
- Maßnahmen:**
Die Wiesenfläche ist im Frühjahr grob zu eggen und eine flächige Untersaat mit autochthonem Regio-Saatgut des Ursprungsgebietes 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) für Frischwiesen durchzuführen.
- Pflege:**
Zweimalige Mahd pro Jahr. 1. Mahd im Frühsommer ab 15. Juni. 2. Mahd ab Anfang September. Mähgut von der Fläche entfernen. Mulchen ist nicht zulässig.
- Entwicklungsdauer:**
ca. 5-8 Jahre
- Allgemeine Pflegeanforderungen:**
Verzicht auf mineralische und organische Düngung, Kalkung sowie auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf der gesamten Fläche.
- Entwicklungsziel:**
Baum-Strauch-Hecke mit Krautsäumen.
- Maßnahmen Gehölze:**
Im östlichen Bereich der Kompensationsfläche 2 ist eine lockere 3-4-reihige Hecke mit Arten der Liste 2 und einem Anteil von 20 % Bäumen mit Arten der Liste 1 zu pflanzen.
Es ist ausschließlich autochthones (heimisches) Pflanzenmaterial zulässig.
Pflanzabstand der Sträucher / Bäume untereinander: 1,5 m. Abstand der Reihen untereinander: 1,5 m.
- Liste 1 Artenauswahl Bäume:**
Mindestpflanzqualität: Heister, 2x verpflanzt, Höhe 150-175 cm.
Ainus glutinosa - Schwarz-Erle Quercus robur-Stiel-Eiche
Ainus incana - Grau-Erle Sorbus aucuparia - Vogelbeere
Carpinus betulus - Hainbuche Tilia cordata - Winter-Linde
Prunus padus - Traubenkirsche Ulmus minor - Feld-Ulme
- Liste 2 Artenauswahl Sträucher:**
Mindestpflanzqualität: Strauch, 2 x verpflanzt, Höhe 60-100 cm.
Acer campestre - Feld-Ahorn Ligustrum vulgare - Gew. Liguster
Cornus sanguinea - Blut-Hartriegel Lonicera xylosteum - Heckenkirsche
Corylus avellana - Hasel Rosa spec. - Wildrosen
Crataegus laevigata - Zweigriffliger Weißdorn Sambucus nigra - Schwarzer Holunder
Crataegus monogyna - Eingriffliger Weißdorn Viburnum lantana - Wolliger Schneeball
Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen Viburnum opulus - Gew. Schneeball

- Die Auswahl der Baum- und Straucharten sowie deren räumliche Anordnung und Verteilung richtet sich nach den jeweiligen Eingrünungserfordernissen, die sich aus der angrenzenden geplanten Bebauung ergeben
- Für die Pflanzungen sind mindestens vier verschiedene Arten der Auswahlliste 1 Bäume und sieben verschiedene Arten der Auswahlliste 2 Sträucher zu verwenden.
- Die Gehölzpflanzungen sind 5 Jahre durch einen bis zum Boden führenden Wildschutzaum vor Verbiß schützen. Nach 5 Jahren und ausreichender Entwicklung der Gehölze kann der Wildschutzaum entfernt werden.
- Pflegemaßnahmen Gehölze:**
Sämtliche Gehölze sind dauerhaft in freiwachsender Form zu erhalten. Einkürzungen der Krone, insbesondere des Leittriebes sind unzulässig. Abgestorbene Gehölze sind artgleich zu ersetzen.
- Eine Pflege der äußeren Heckenpflanzungen ist frühestens nach 15 Jahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zulässig. Die Pflege ist abschnittsweise auf maximal ein Drittel der Länge durchzuführen. Zwischen den einzelnen Pflegeabschnitten ist ein Zeitraum von mind. 2 Jahren einzuhalten.
- Der Einsatz von organischen und mineralischen Düngemitteln, sowie Pflanzenschutzmitteln ist unzulässig.
- Anlage Krautsaum:**
Der Krautsaum um die Gehölzpflanzungen der Hecken ist hauptsächlich durch Anflug und extensive Pflege zu entwickeln. Eine zusätzliche Einsaat heimischer Kräuter kann im Zuge der Anlage der Extensivwiesenflächen erfolgen.

LEGENDE - Maßnahmen Fortführung

- Pflegemaßnahmen Saumfläche:**
Dauerhafter Verzicht auf jegliche Düngung, Kalkung und den Einsatz von Spritzmitteln. Die Flächen des Krautsaums um die Gehölzpflanzungen herum sind im 2-Jahres-Rhythmus zu mähen. Hierbei müssen immer 50 % der jeweiligen Saumfläche gemäht werden. Im Rotationsprinzip erfolgt die Mahd der verbleibenden 50% im darauf folgenden Jahr. Schnitzeitpunkt im Herbst. Das Mähgut ist von der Fläche abzufahren. Ein Mulchen ist nicht zulässig.
- Entwicklungsziel:**
Totholzstrukturen
- Maßnahmen:**
Innerhalb der zu entwickelnden Krautsäume sind Totholzstrukturen anzulegen, die eine weitere ökologische Aufwertung der geplanten Gehölzbiotope erzeugen. Sie bieten besonders Kleintieren Unterschlupf und sind Nahrungsquelle bis zur vollständigen Ausbildung der Gehölz- und Staudensäume. Es ist standortgerechtes Material aus einer Vielfalt heimischer Laubbäume zu verwenden, welches möglichst aus umliegenden Waldflächen gewonnen wurde.
Material:
Baumstämme, Wurzelstöcke 1-2 m, Grabäste und Reisig.
- Entwicklungsdauer / Pflege:**
Die Maßnahme ist sofort ökologisch wirksam. Gehölzanflug ist alle 2-3 Jahre zu entfernen.
- Entwicklungsziel:**
Lesesteinriegel
- Maßnahmen:**
Im nördlichen Maßnahmenbereich in der Nähe zu dem bestehenden Einzelbaum sind 2 hohlraumreiche Steinriegel mit Südexpansionierung anzulegen (potenzielles Reptilienbiotop).
- Material:
Es sind ausschließlich regional vorkommende Gesteinsarten zu verwenden.
ca. 80% grobe Steine (150-400 mm), ca. 20% Schrotten (50-150 mm), sowie Frostschutz (0-45 mm) und Sand (0-4 mm)
- Bauweise:
Flächen im Mittel ca. 80 cm tief auskoffern. Im Sohlbereich eine Lage Frostschutz als Drainschicht ca. 15-20 cm dick einbauen und Zwischenräume mit Sand 0/4 teilweise befüllen. Darüber weitere Lagen aus groben Steinen einbauen und dazwischen teilweise Schrotten einbringen. Es sind über dem Urgelände abwechselnde Höhen von 0,70 m bis 1,20 m und unterschiedliche Breiten herzustellen.
- Entwicklungsdauer / Pflege:**
Die Maßnahme ist sofort ökologisch wirksam. Gehölzanflug ist alle 2-3 Jahre zu entfernen.
- Gewässer**
- Röthelgraben, Gewässer III. Ordnung, Stark veränderter, temporär wasserführender Graben, mit Fließrichtung.
- Sonstiges**
- Umgrenzung Kompensationsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Maßnahmenbereiche nach Zielzustand
- Begrenzungsposten. Dauerhafte Markierung der Ausgleichsfläche durch einen farbigen Pfosten. Höhe: min. 1 m über Gelände; Material: Stahlrohr oder Eichenpfosten
- Naturnahe Baum-Strauch-Hecke und Einzelgehölz. Zu erhalten.
- 20kV-Freileitung, Bestand (mit Schutzstreifen beiderseits 9,0 m, von Bepflanzung freizuhalten).
- Biotopfläche mit Identnummer (Datengrundlage: Bayerisches Landesamt für Umwelt)

PLANART ENTWURF	PLANNUMMER B 1.4
BAUORT PROJEKT Neubau einer Wartungs- und Lagerhalle	PROJEKTNUMMER 2020-112
VERFAHRENSTRÄGER Bendl GmbH & Co. KG Lußweg 2 89312 Günzburg	LANDKREIS STADT Günzburg
DARSTELLUNG ANLAGE 4 - Naturschutzfachliche Eingriffsregelung Kompensationsfläche 2 "am Röthelgraben" Bestand und Maßnahmen	REGIERUNGSBEZIRK Schwaben
BEARBEITET al/ch	GEZEICHNET ch
DATUM 26.04.2021	MAßSTAB 1:1.000
UNTERSCHRIFT 	PLANGRÖßE 95,0 x 29,7 cm



mks Architekten-Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

PLANART VORENTWURF	PLANNUMMER Anlage 4
BAUORT PROJEKT Stadt Günzburg Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58.4 "Lußweg", Gemarkung Günzburg	PROJEKTNUMMER 2024-62
VERFAHRENSTRÄGER Stadt Günzburg Schloßplatz 1 89312 Günzburg	BAUABSCHNITT -
DARSTELLUNG Anlage 4 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58.4 "Lußweg", Gemarkung Günzburg	LANDKREIS STADT Günzburg
BEARBEITET al / vl	REGIERUNGSBEZIRK Schwaben
GEZEICHNET vl	MAßSTAB 1:1.000
DATUM 30.06.2026	PLANGRÖßE 113,5 x 29,7 cm
UNTERSCHRIFT 	UNTERSCHRIFT



mks Architekten-Ingenieure GmbH
Am alten Posthof 1
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de